

Merkblatt zur Wildbewirtschaftung im Stadtwald Bad Salzuflen

Wald-Wildsituation:

Hegeziel gem. Bundesjagdgesetz:

Der § 1 im Bundesjagdgesetz definiert die Aufgaben von Jagd und Hege wie folgt:

„Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.“ Jagd ist somit Handwerk, das dem Waldbau zu dienen hat als Dienstleistung am Waldaufbau. Die Jagdausübung muss sich somit voll an den Zielen zum Aufbau zukunftssicherer natürlicher und stabiler Wälder ausrichten.

Konkrete Gefährdung durch Rehwild:

Die Ergebnisse des regelmäßigen Wild Monitoring (Erhebung Rehwildverbiss an den Hauptbaumarten) zeigen örtlich nicht angepasste Rehwildbestände mit zu hohem Verbiss in den Naturverjüngungen der Laubhölzer an. Eine „Entmischung“ des Waldnachwuchses durch das Rehwild darf nicht weiter geschehen. In den Naturverjüngungen, die in Kürze unter den sterbenden Fichtenwäldern entstehen werden, sind die dort vorkommenden Laubhölzer durch jagdliche Methoden unbedingt vor Verbiss zu schützen. Eine hohe Diversität im Wald ist für die Ökosysteme überlebensnotwendig – auch in der Kraut- und Strauchschicht als besonders gefährdete Zone.

Waldzustand:

Durch den Windwurf im Jahr 2018 und den beiden folgenden Jahren mit Dürre sind die Waldökosysteme geschädigt und befinden sich durch den Klimawandel in starker Veränderung. Konkret sind im Stadtforst alle Fichtenbestände erheblich geschädigt bzw. abgestorben.

Auf diesen Flächen ist eine zukunftsfähige Mischwaldverjüngung zu erzielen. Dort liegen momentan die großen Gefahrenpotenziale durch Rehwildverbiss.

Wildbewirtschaftungsrichtlinie Stadtforst 21 vom 1. 10. 2020

Allgemeine Vergabebedingungen für Jagdnutzer im Stadtforst

- Regionale Jagdnutzungsberechtigte mit Wohnsitz max. ca. 30 km entfernt
- Bewerber dürfen keine andere Jagdpacht oder Erlaubnisschein haben
- Aktueller Jagdschein, kundige Person FleischHygGes., Schießübungsnachweis
- Akzeptanz und Fähigkeit zur waldgerechten Jagdausübung
- Führen von brauchbaren Jagdhunden vorteilhaft
-

Hegeunterstützung der Jagdnutzer durch die Forstverwaltung mit:

- Jagdmanagementapp
- Monitorgatter und regelmäßiges Wildverbissmonitoring
- Grünschneisensystem im Revier
- Wildruhezonen
- Intervalljagd
- Technische Unterstützung bei Revierarbeiten

Nutzungsarten der Jagd im Stadtforst:

Verpachtung des Jagdrechtes in Eigenjagdbezirken

auf Forstflächen ohne nennenswerte Wildverbissgefährdung und Erholungsverkehr

- Verfahrensrahmen gem. Landesjagdgesetz

- Verpachtung nach Festpreis
- Auswahl durch Gremium nach Bewerbungsgespräch der Bieter, Zuschlag nach waldbaulicher Zielkonformität
- Verbindliche Hegeverpflichtung zu angepassten Rehwildbeständen mit entsprechender notwendigen Abschussquoten.
- Bei Nichterfüllung der Hegevorgabe besteht die Eingriffsmöglichkeiten der Forstverwaltung bzw. Sonderkündigungsrecht des Eigentümers

Nutzung des Jagdrechts in Eigenregie als Verwaltungsjagd „Stadtforst“

Jagderlaubnisscheine in „Jagdbögen“ im Naherholungsgebiet des Stadtwaldes sowie in Walderneuerungsgebieten mit Wildverbissgefährdung und starker Freizeitnutzung.

- Jagderlaubnis an Hochsitze gekoppelt
- Vergabe nach Bewerbungsgespräch nach waldbaulicher Zielkonformität
- Vergabezeitraum 1 Jahr, bei vollständiger Abschusserfüllung und vollumfänglicher Vertragskonformität sind jährliche Verlängerungen möglich
- Verpflichtung zu verbindlicher Abschusserfüllung beim Rehwild.
- Intensivjagd auf Gefährdungsflächen, Intervalljagd und Wildruhezonen
- Kriterium zur Entscheidung der Vergabe von Jagderlaubnisverträgen ist die fachliche Eignung. Die Beurteilung hierüber erfolgt durch die persönliche Selbstauskunft der Bewerber*innen, aber auch durch das persönliche Bewerbungsgespräch.

Zusätzliche Vergabe von Einzelabschüssen für Jagdgäste als Jagerlaubnis im Baukastenprinzip zur Unterstützung der Hegeverpflichtung und Abschusserfüllung.

Zur Lage der Wälder in Deutschland:

„Die Erhaltung der Wälder und seiner Funktionen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Forstwirtschaft trägt maßgeblich dafür Sorge, dass die Wälder nachhaltig und multifunktional bewirtschaftet, gepflegt und an den Klimawandel angepasst werden. Wir brauchen klimaanpassungsfähige, naturnahe, nachhaltig bewirtschaftete Mischwälder, die das betriebliche Risiko großflächiger Waldschäden mindern und auch weiterhin Kohlenstoff speichern. Weitere Maßnahmen sind die Anpassung der Schalenwildichten (Rehwild) an die Anforderungen der Mischwaldverjüngung“. (Julia Klöckner, BMEL beim Waldgipfel 2019)

Leitziel Stadtforst:

Im Waldbauziel zur Wiederbewaldung der Schadflächen soll „ein harmonischer Dreiklang“ für die Verknüpfung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen unseres Waldes gefunden werden. Daran hat sich die Wildbewirtschaftung zu orientieren.

Säulen des Waldbaukonzeptes „Stadtwald 21“

- 1) Schutz von Boden, Klima und Grundwasser
- 2) Dauerbestockung und Verzicht auf Kahlschlag
- 3) Standortgemäße Baumartenwahl
- 4) Bevorzugung und Entwicklung natürlicher Waldverjüngung
- 5) Verbesserung des Waldgefüges und der Stabilität
- 6) Vorratspflege und Einzelstammnutzung
- 7) Verjüngungsverträgliche Wildbewirtschaftung**
- 8) Umweltverträglicher Einsatz von Forsttechnik

- 9) Biotoppflege, Artenschutz und Biotopvernetzung
- 10) Erholung und Ökosystemleistungen

Zu 7): Verjüngungsverträgliche Wildbewirtschaftung

Das heimische Wild ist Teil der „Lebensgemeinschaft Wald“. Wald und Wild sind eine Einheit im heimischen Ökosystem und in einem nachhaltigen Gleichgewicht zu halten. Die Entwicklung von naturnahen und strukturreichen Mischwäldern durch natürliche Verjüngung darf aber nicht durch überhöhte Rehwildbestände gefährdet werden. Das gilt insbesondere für die Generationenaufgabe der Wiederbewaldung der vielen Kalamitätsflächen. Ohne angepasste Wildbestände sind alle Waldbauziele nicht zu erreichen. Eine erfolgreiche Waldentwicklung setzt unverzichtbar angepasste Waldbestände voraus, die nur durch eine stringente und effiziente, an den Zielen des Waldbesitzers zur Wiederbewaldung orientierten Jagdausübung, erreicht werden können.

Für die flächige Wiederbewaldung nach diesem Sterben fast aller Fichtenbestände wird sich am Boden unter den toten Bäumen eine große Wuchsdynamik einstellen. Die Fichte wird sich dominant stark verjüngen mit neuen Monokulturen, die aber weder zukunftsfähig noch zielführend sind. Es werden sich darin nur wenige Laubhölzer durch Anflug oder Vogelsaat finden lassen. Diese sind existenziell wichtig sind für stabile Mischwälder. Da das Rehwild ein „Selektionsäser“ ist, werden diese Laubholzsämlinge bevorzugt gefressen, da sie einen höheren Nährstoffgehalt als Fichten haben. Im schlimmsten Fall bleibt nur noch eine Fichtenmonokultur übrig. Der Schutz dieser einzelnen Laubhölzer in der Nadelholzverjüngung hat in der praktischen Jagdausübung absolute Priorität. Eine konsequente und zielorientierte Bejagung des Rehwildes ist zwingend notwendig.

Alle Jagdnutzer müssen sich im Jagdbetrieb den waldbaulichen Zielen verpflichten.

Waldbaulich akzeptabler Rehwildverbiss liegt bei einer Quote von max. 10% Verbiss an den Klimabaumarten. Aber auch alle anderen Hauptbaumarten müssen ohne nennenswerte Verluste wachsen können, ebenso wie die vielfältige Begleitflora einer Waldgesellschaft. Bei Überschreiten dieser Verbissquote sind die Abschusszahlen für Rehwild nachhaltig zu erhöhen und zu vollziehen. Die Forstverwaltung hat dazu auf die Jagdnutzer im Stadtforst stringent einzuwirken. Kommen Jagdnutzer ihren Verpflichtungen nicht nach, vollzieht die Forstverwaltung die notwendigen Abschüsse. Zur Feststellung von tragbaren Wilddichten bzw. Wildschäden am Waldnachwuchs finden regelmäßige Untersuchungen am Waldnachwuchs statt durch eine flächendeckende Wildschadenserhebung zur Ermittlung der Verbissquote am Waldnachwuchs. Ferner wird regelmäßig ein Vegetationsmonitoring erstellt. In den Monitorgattern und den entsprechenden Freiflächen wird die Entwicklung der Waldbodenvegetation mit und ohne Rehwildeinfluss untersucht. Hier werden nicht nur Baumarten, sondern auch alle für eine gute Diversität wichtigen Pflanzenarten betrachtet und gewertet.

Die Entwicklung des Waldes zu größter Naturnähe, Stabilität und Produktivität ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit und darf durch Jagdbetrieb und Wildschäden nicht gestört werden.

Für die flächige Wiederbewaldung nach dieser Borkenkäfergroßkalamität und dem rapiden Verlust vieler Fichtenbestände wird sich am Boden unter den abgestorbenen Bäumen eine große Wuchsdynamik einstellen. Die Fichte wird sich dominant stark verjüngen mit der Gefahr von neuen Monokulturen, die nicht mehr zukunftsfähig sind. Es werden sich in der natürlichen Verjüngung der Fichtenflächen auch etliche Laubhölzer aus Anflug oder Vogelsaat finden

lassen, die existenziell wichtig sind für stabile Mischwälder. Aber das Rehwild als Konzentratspektierer wird diese Laubbölder in der Fichtenverjüngung finden und gezielt „herausselektieren“, so dass im schlimmsten Fall nur noch eine Fichtenmonokultur übrigbleibt. Der Schutz dieser einzelnen Laubbölder in der Nadelholzverjüngung hat absolute Priorität in der praktischen Jagdausübung und stellt für Waldbesitzer und die betr. Jäger eine große Herausforderung dar.

Die Wildbewirtschaftungsrichtlinie soll allen Beteiligten helfen, diese Herausforderungen auch konkret zu meistern.